



Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

SPD / Volt - Fraktion
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste

16.05.2023

Sicher und anonym auf Demokratiefeindlichkeit, Hasskriminalität und Sexismus in der Verwaltung hinweisen

Antrag Nr. 20-26 / A 02138 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 19.11.2021, eingegangen am 19.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19. November 2021 beantragten Sie:

„Das städtische anonyme digitale Hinweisgebersystem, das für Meldungen von Verstößen gegen Korruptions- bzw. Compliance-Regeln genutzt werden soll, wird um die Möglichkeit erweitert, Äußerungen oder Aktivitäten von städtischen Bediensteten mit menschenverachtenden, z.B. antisemitischen, rassistischen und sexistischen Inhalten, zu melden.“

Ihr Antrag wurde mit Schreiben vom 27.03.2023 dem Personal- und Organisationsreferat zur federführenden Bearbeitung zugewiesen. Ich bedanke mich für die am 28.03.2023 gewährte Fristverlängerung bis zum 31.05.2023.

Ihr Antrag betrifft eine Angelegenheit, für deren Erledigung bereits die unten beschriebenen Maßnahmen (Ziffer 1.) geplant oder eingeleitet wurden bzw. deren Erledigung aus den nachfolgend näher ausgeführten Gründen (Ziffer 2.) derzeit noch nicht umsetzbar ist. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir daher, Ihren Antrag mit diesem Schreiben zu beantworten.



1. Bereits eingeleitete Maßnahmen

Mit Schreiben der Fraktionen von SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 23.03.2021 wurde beantragt, ein anonymes digitales Hinweissystem einzuführen und dieses zunächst für Meldungen von Korruptionsfällen einzusetzen (Antrag Nr. 20-26 / A 01230). Im Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.07.2021 (VB, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03787) wurde die Integration eines solchen Systems in die Antikorruptionsarbeit der Landeshauptstadt München (nachfolgend: LHM) dargestellt und über die Einführung eines solchen Systems, das Beschäftigten und Dritten gleichermaßen zur Verfügung steht, positiv entschieden.

Das digitale Hinweisgebersystem sollte dem oben genannten Beschluss entsprechend zunächst nur für diesen Bereich genutzt werden. Wie dort ausführlich dargelegt, ist im Aufgabenbereich der Korruptionsbekämpfung aufgrund der besonders hohen Dunkelziffer (ca. 95% der Korruptionsdelikte) die Sachverhaltsaufklärung vielfach nur kraft Hinweisen couragierter Beschäftigter oder Bürgerinnen und Bürger möglich. Es wird erwartet, dass durch die Implementierung eines Hinweisgebersystems die Aufklärung von Sachverhalten optimiert wird und sich die Tätigkeit der Antikorruptionsstelle so verstärkt auf besonders gefährdete Bereiche der Stadtverwaltung fokussieren kann.

Darüber hinaus ist geplant, sollte sich das Hinweisgebersystem in der Praxis bewähren, das System auf weitere Themenfelder bei der LHM auszuweiten. Diesbezüglich bestanden schon 2021 erste Erwägungen, das Hinweisgebersystem für die Aufgabenbereiche der Fachstelle für Demokratie sowie der zentralen Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt einzusetzen. Erste positive Gespräche mit diesen Stellen fanden bereits im Vorfeld der seinerzeitigen Beschlussfassung statt. Das Personal- und Organisationsreferat begrüßt eine solche Ausweitung, wie sie in Ihrem o.g. Antrag angeregt wird.

Das digitale Hinweisgebersystem befindet sich aktuell in der Vergabevorbereitung und die benötigten Vergabeunterlagen werden erstellt. Mit der Zuschlagserteilung ist bis Ende Juli zu rechnen, so dass voraussichtlich bis Ende 2023 das System bei der Antikorruptionsstelle implementiert ist. Die für die Ausschreibung erforderliche Leistungsbeschreibung sieht bereits vor, dass das System auf weitere Themenfelder erweiterbar ist. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf die Ausführungen zum Stand der Beschaffung des digitalen Hinweisgebersystems in meinem Schreiben vom 26.04.2023 betreffend die Anfrage Nr. 20-26 / F 00681 des Herrn Stadtrats Agerer vom 23.03.2023 (vgl. Rathaus Umschau 88 / 2023 vom 09.05.2023).

Nach einer Erprobung bei der Abgabe von Hinweisen auf Korruptionssachverhalte, soll das digitale Hinweisgebersystem – wie von Anfang an geplant – auf weitere seitens der Stadtverwaltung für zweckmäßig befundene Themenfelder ausgeweitet werden. So ist insbesondere die von Ihnen gewünschte Ausweitung auf Hinweise über Äußerungen oder Aktivitäten von städtischen Bediensteten mit menschenverachtenden Inhalten oder weitere Themenfelder, wie z.B. weitere Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten, Themenfelder der Zentralen Beschwerdestelle nach dem AGG für sexuelle Belästigung, häusliche Gewalt und Mobbing (ZAGG) denkbar und nach Einschätzung des Personal- und Organisationsreferats sinnvoll. Auch das sich im Gesetzgebungsverfahren befindliche Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) wird voraussichtlich Auswirkungen auf die Anwendungsbereiche des digitalen Hinweisgebersystems haben (siehe unten Ziffer 2).

Entsprechend Ihrer Intention wird eine mögliche Ausweitung des Hinweisgebersystems durch die bei der Referatsleitung des Personal- und Organisationsreferats angesiedelte Stabsstelle Compliance und Risikomanagement vorbereitet: Eine stadtweite Abfrage bei den Referaten und Eigenbetrieben dahingehend, welche internen und ggf. externen Meldestellen schon jetzt existieren, hat stattgefunden und wird derzeit ausgewertet. In Abstimmung mit den Referaten und Eigenbetrieben, die bereits jetzt Meldesysteme betreiben und/oder Anlaufstellen bereithalten, wird dem Stadtrat ein Vorschlag unterbreitet werden, ob und ggf. wo eine zentrale interne Meldestelle sinnvoll verortet werden kann. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte meiner Antwort auf den Antrag Nr. 20-26 / A 03525 der Stadtratsfraktion CSU mit Freie Wähler vom 20.12.2022 (vgl. Rathaus Umschau 62/2023 vom 29.03.2023, <https://ru.muenchen.de/2023/62>)

2. Unklare Gesetzeslage

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die gesetzliche Lage im Hinblick auf die bundesdeutsche und landesrechtliche Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie, die u. a. Ausgangspunkt für die Bestrebungen war, Hinweissysteme einzurichten, unklar.

In meinem Antwortschreiben vom 29.3.2023 auf den Antrag Nr. 20-26 / A 03523 der Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER vom 20.12.2022 (vgl. Rathaus Umschau 62/2023 vom 29.03.2023) habe ich die Entwicklungen des Gesetzgebungsverfahrens bis Ende März bereits ausführlich dargelegt. Hierauf nehme ich Bezug.

Nach dem Scheitern des ursprünglichen Regierungsentwurfs zum HinSchG vom 16.12.2022 im Bundesrat versuchte die Regierungskoalition zunächst zwei Gesetzesentwürfe in den Bundestag einzubringen, um die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzentwurfs im Bundesrat zu umgehen. Die Opposition zweifelte bei den anschließenden Beratungen im Rechtsausschuss die Verfassungsmäßigkeit dieses Vorgehens an.

Am 05.04.2023 beschloss die Bundesregierung den Vermittlungsausschuss zum ursprünglichen Regierungsentwurf anzurufen. Der in der Beratung vom 09.05.2023 gefundene Kompromiss wurde am 11.05.2023 dem Bundestag vorgelegt und von diesem verabschiedet. Die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 12.05.2023. Der finale Gesetzestext muss nunmehr genauer betrachtet werden. Zudem noch völlig offen und für die LHM von besonderer Bedeutung sind die landesrechtlichen Regelungen zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes. Der Landesgesetzgeber hat sich diesbezüglich noch nicht weiter eingelassen. Auch aus diesem Grund erscheint eine Umsetzung und Ausweitung eines Hinweissystems auf weitere Themenfelder als das der Korruptionsbekämpfung zum jetzigen Zeitpunkt aus meiner Sicht nicht sinnvoll.

Was die Einrichtung einer zentralen stadtinternen Meldestelle als solcher und deren Aufgabenzuschnitt in Abgrenzung zu bereits etablierten Melde- und Anlaufstellen wie z.B. der Zentralen Beschwerdestelle nach dem AGG, für sexuelle Belästigung, häusliche Gewalt und Mobbing (ZAGG), der Gleichstellungsstelle für Frauen oder der Fachstelle für Demokratie anbelangt, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass das Personal- und Organisationsreferat den Stadtrat – nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und Klärung der gesetzlichen Lage – zu dieser Frage im Rahmen einer Beschlussvorlage zeitnah

befassen wird.

Das IT-Referat, die Zentrale Beschwerdestelle nach dem AGG, für sexuelle Belästigung, häusliche Gewalt und Mobbing, die Fachstelle für Demokratie, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und die Gleichstellungsstelle für Frauen wurden über dieses Antwortschreiben informiert.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat